

Gericht

OGH

Rechtssatznummer

RS0120550

Entscheidungsdatum

16.02.2006

Geschäftszahl

6Ob272/05a; 1Ob273/06p; 2Ob189/07v; 2Ob196/13g; 6Ob123/15d; 1Ob124/17t; 7Ob45/17v

Norm

ABGB §924

Rechtssatz

Die Vermutung des § 924 Satz 2 ABGB ist auch bei gebrauchten Sachen nicht generell, sondern nur dann ausgeschlossen, wenn eine besonders intensive Benützung oder ein zu erwartender normaler Abnutzungsschaden vorliegt.

Entscheidungstexte

TE OGH 2006-02-16 6 Ob 272/05a

Veröff: SZ 2006/19

TE OGH 2007-03-27 1 Ob 273/06p

Auch; Beisatz: Dies gilt zum Beispiel für minderwertige oder kurzlebige Waren. Auch bei Fahrzeugen älteren Baujahrs mit hohem Kilometerstand können nicht alle innerhalb eines halben Jahres auftretenden Mängel generell auf den Zeitpunkt der Übergabe bezogen werden. (T1)

TE OGH 2007-10-18 2 Ob 189/07v

Auch; Beis wie T1 nur: Bei Fahrzeugen älteren Baujahrs mit hohem Kilometerstand können nicht alle innerhalb eines halben Jahres auftretenden Mängel generell auf den Zeitpunkt der Übergabe bezogen werden. (T2)

TE OGH 2013-12-19 2 Ob 196/13g

Auch; Beis wie T2

TE OGH 2015-09-25 6 Ob 123/15d

Auch; Beis ähnlich wie T2; Beisatz: Welche Mängel hingenommen werden müssen und wann die Vermutung als widerlegt anzusehen ist, ist stets eine Frage des Einzelfalls. (T3)

TE OGH 2017-07-12 1 Ob 124/17t

Auch; Beis wie T2; Beis wie T3

TE OGH 2017-07-05 7 Ob 45/17v

Auch

European Case Law Identifier

ECLI:AT:OGH0002:2006:RS0120550